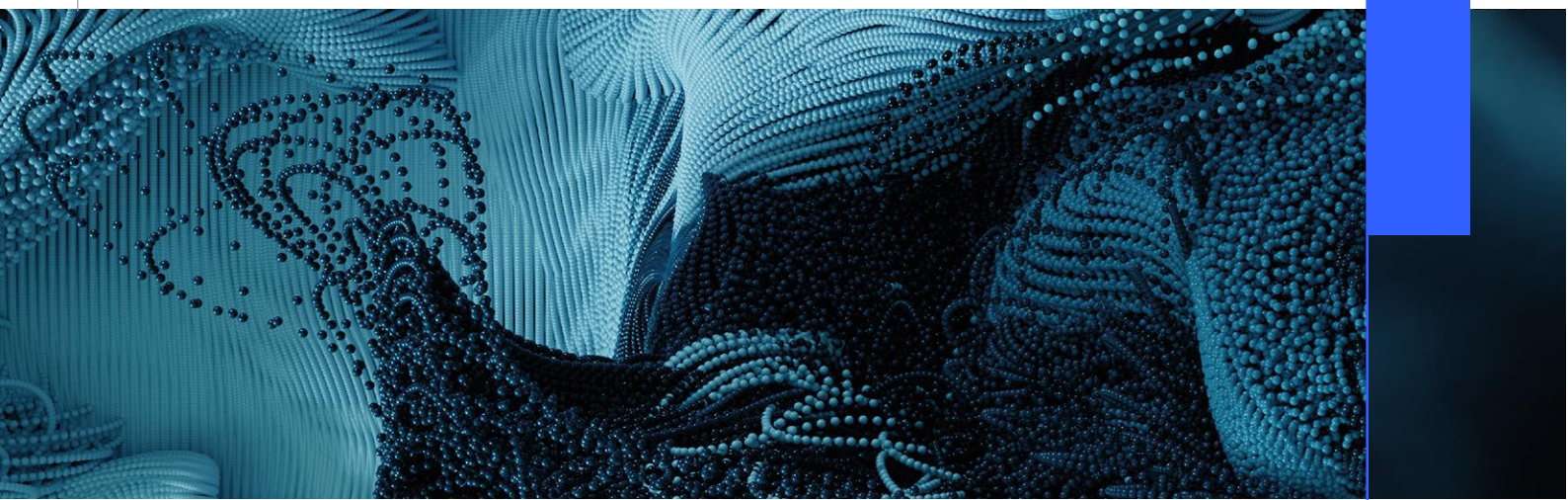




CMC Markets Germany GmbH

Offenlegungsbericht

31. März 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
1.1. Einführung.....	3
1.2. Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen.....	3
2. Ziele und Strategien des Risikomanagements	4
2.1. Rahmen für das Risikomanagement	4
2.2. Risikostrategie.....	5
2.2.1. Risiko für Kunden.....	7
2.2.2. Risiko für den Markt	8
2.2.3. Risiko für Unternehmen.....	8
2.3. Risikokultur.....	9
2.4. Risikoerklärung der Geschäftsführung	9
3. Governance	10
3.1. Anzahl der Geschäftsleitungsmandate.....	10
3.2. Zusammenfassung der Diversitätspolitik.....	10
3.3. Governance.....	10
4. Eigenmittel	11
5. Eigenmittelanforderungen	16
5.1. Eigenmittelanforderungen	16
5.2. Angemessenheit der Eigenmittel	16
6. Vergütungspolitik und -praxis	17
6.1. Entscheidungsfindungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik.....	17
6.2. Kriterien für Risikoträger.....	18
6.3. Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung.....	18
6.4. Vergütungskosten für Risikoträger.....	19
7. Anlagestrategie	21
8. Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken	21
9. Weitere Informationen	21

1. Übersicht

1.1. Einführung

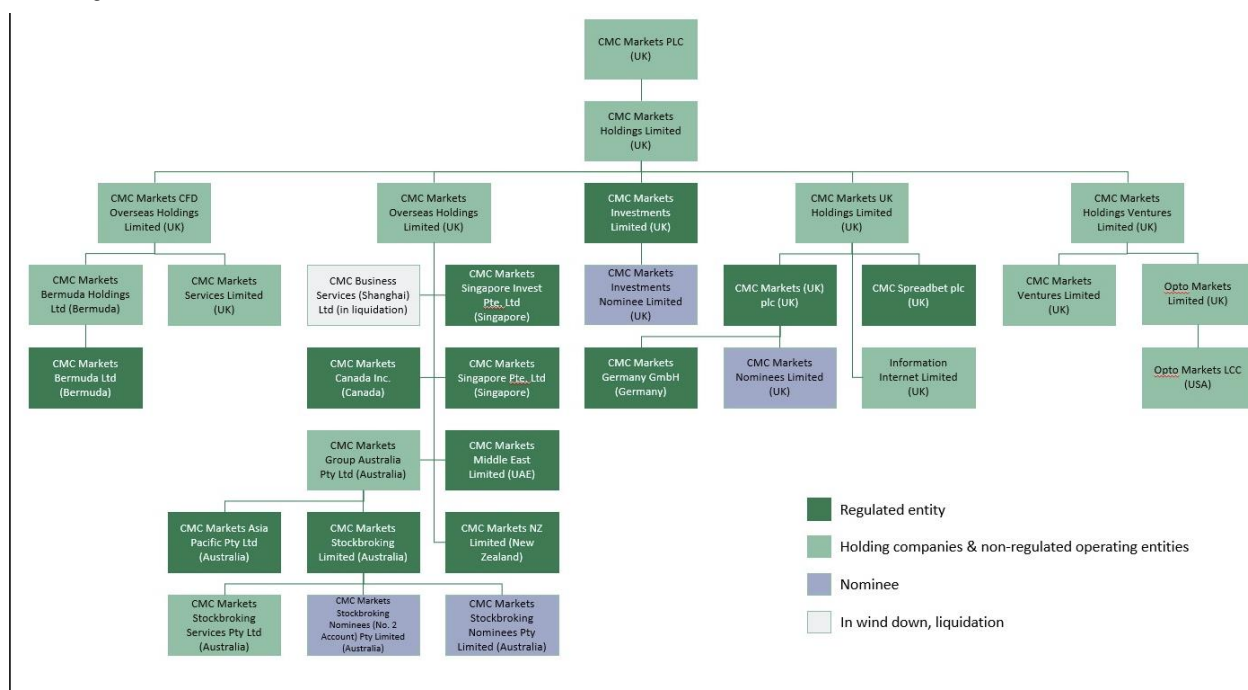
Das Offenlegungsdokument wurde im Einklang mit Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates ("Verordnung über Wertpapierfirmen" oder "IFR") erstellt. Die Offenlegung ist ein wesentliches Element zur Erleichterung der Marktdisziplin und zur Förderung der Stabilität der Finanzmärkte, da sie es den Marktteilnehmern ermöglicht, wichtige Informationen über die Eigenkapitalausstattung sowie die Risiko- und Kontrollprozesse der Unternehmen zu bewerten. Die quantitativen Angaben werden zum Stichtag 31. März 2024 veröffentlicht.

1.2. Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen

Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf die CMC Markets Germany GmbH ("die Firma" oder "GmbH"), die die Handelsprodukte Contract for Difference ("CFD") und Dynamic Portfolio Swap ("DPS") anbietet. Die Firma ist Teil der CMC Markets Plc Gruppe ("die Gruppe"), die in Abbildung 1 zu sehen ist. Gemäß Artikel 5 IFR müssen die Angaben auf individueller Basis gemacht werden.

Die Angaben werden mindestens einmal jährlich auf der Website der Firma¹ veröffentlicht, und zwar an dem Tag, an dem der Jahresabschluss gemäß Artikel 46 IFR veröffentlicht wird.

Abbildung 1: Konzernstruktur 2024



¹ <https://www.cmcmarketsplc.com/investors/corporate-governance/>

2. Ziele und Strategien des Risikomanagements

2.1. Rahmen für das Risikomanagement

Die Firma baut ihre Risikomanagement- und Kontrollprozesse auf dem sogenannten gruppenweiten Risk Management Framework („RMF“) auf. Von zentraler Bedeutung für die Einrichtung des Risk Management Frameworks ist die Übernahme der branchenüblichen Praxis eines "Three Lines of Defence"-Modells. Dieses Modell ist die Richtschnur dafür, wie die Firma die Verantwortung für das Risikomanagement innerhalb der Organisation aufteilt und zuweist.

Das "Three Lines of Defence"-Modell ist wie folgt aufgebaut:

1. Verteidigungslinie

- Geschäftseinheiten - Tägliches Risiko- und Compliance-Management

2. Verteidigungslinie

- Risiko- Controlling, Compliance & Anti-Financial Crime und andere Kontrolleinheiten

3. Verteidigungslinie

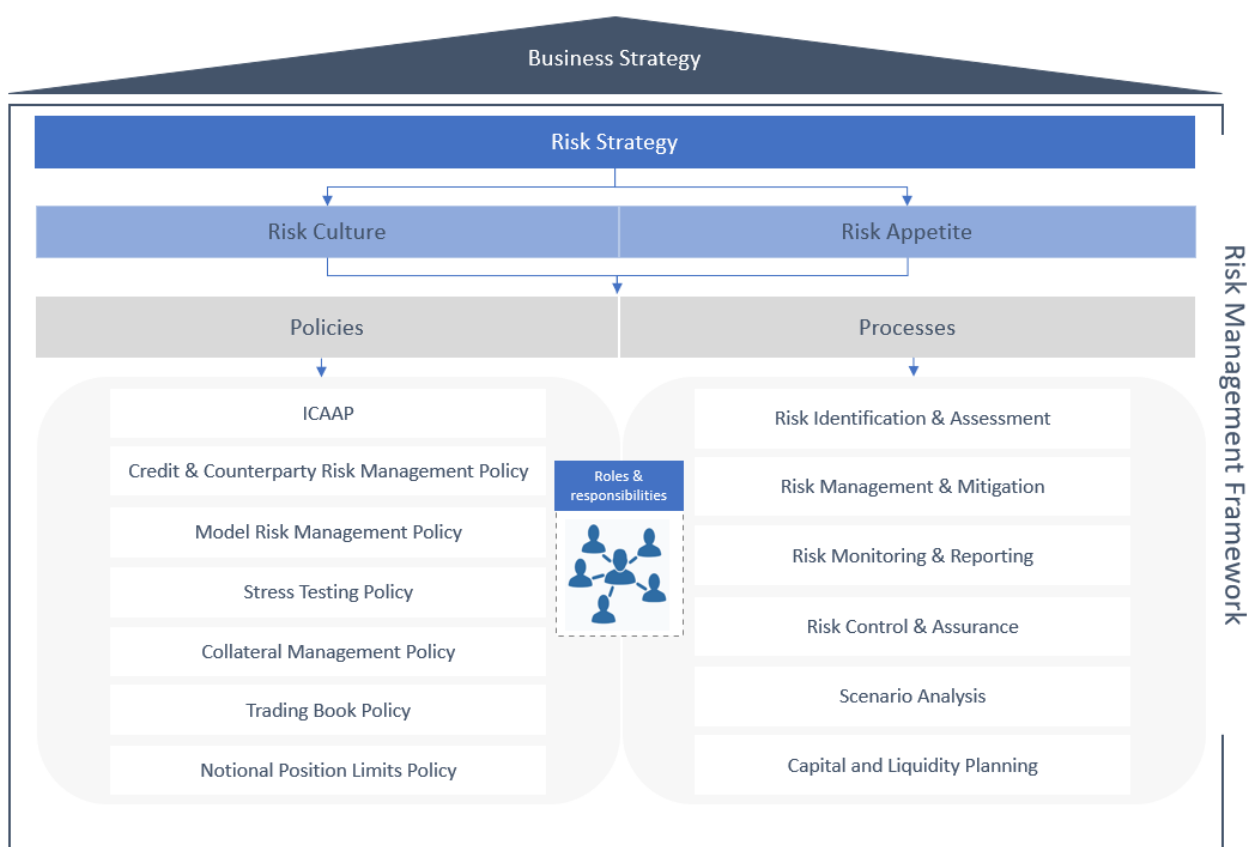
- Interne Revision

Der RMF der Firma ist mit der Geschäftsstrategie verknüpft, die über der von der Geschäftsleitung der Firma (im Folgenden "Geschäftsleitung") eingerichteten allgemeinen Governance-Struktur steht.

Der Geschäftsleitung ist letztlich für die Umsetzung einer angemessenen Risikostrategie verantwortlich, die mit Hilfe eines integrierten RMF erreicht wird. Die wichtigsten abgedeckten Bereiche sind:

- 1) Identifizierung, Bewertung und Überwachung der wichtigsten Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist;
- 2) Festlegung der Risikobereitschaft zur Erreichung seiner strategischen Ziele; und
- 3) Einführung und Aufrechterhaltung von Governance, Richtlinien, Systemen und Kontrollen, um sicherzustellen, dass das Unternehmen innerhalb der angegebenen Risikobereitschaft operiert.

Das gesamte RMF im Rahmen der Gesamt-Governance kann anhand des folgenden Diagramms dargestellt werden:



2.2. Risikostrategie

Die Geschäftstätigkeit der Firma setzt sie naturgemäß strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken aus, die sich aus der Art ihrer Tätigkeit und dem finanziellen, marktbezogenen und aufsichtsrechtlichen Umfeld, in dem sie tätig ist, ergeben. Die Firma ist sich bewusst, wie wichtig es ist, diese Risiken zu verstehen und zu managen, und dass sie nicht alle Risiken, denen sie ausgesetzt ist, vollumfänglich vermeiden oder begrenzen kann. Ein wirksames Risikomanagement und die Festlegung der Risikobereitschaft stellen jedoch sicher, dass die Risiken auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden. Die Geschäftsleitung hat einen Rahmen für die Festlegung der Risikobereitschaft und die Überwachung des Risikoprofils im Vergleich zur Risikobereitschaft eingeführt.

Der Zweck der Risikostrategie einschließlich der zugehörigen Schlüssel-Risiko-Indikatoren (Key Risk Indicators - KRIs) besteht darin, die Gesamthöhe und die Arten von Risiken zu umreißen, die die Gesellschaft bereit ist einzugehen (seine "Risikobereitschaft"), um seine strategischen Ziele zu erreichen und dabei die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und die von ihm selbst festgelegten Kapital- und Liquiditätsanforderungen einzuhalten.

Diese Risikostrategie definiert eine einheitliche Sicht auf die Risikobereitschaft und -toleranz der Firma. Es ist wichtig, dass die integrierte Risikobereitschaft im Einklang mit der Geschäftsstrategie steht, um die strategischen Ziele der Firma zu unterstützen.

Die Risikobereitschaft spielt eine Schlüsselrolle im Risiko- und Kapitalmanagement der Firma, wobei die Festlegung der Risikobereitschaft ein wesentliches Element für eine effektive Risikokontrolle ist.

Die Risikobereitschaft und die damit verbundenen KRIs bilden einen Rahmen für die Risikokontrolle, innerhalb dessen das Unternehmen agiert. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die definierte

Risikobereitschaft eingehalten dem Gesellschafter alle tatsächlichen oder potenziellen Verstöße gemeldet werden.

Die Geschäftsleitung hat die akzeptable Obergrenze für die Auswirkungen auf das Ergebnis auf 2.000.000 € festgelegt, was wiederum die Obergrenze für die Risikoberichterstattung auf 2.000.000 € (Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern) festlegt. Dies ist folglich die höchste Stufe innerhalb der Risikobewertungsmatrix, die zur Messung der Risiken innerhalb des Unternehmens verwendet wird.

Die Geschäftsleitung betrachtet die Risiken in drei größeren Gruppen, die auf die Tätigkeiten des Unternehmens zugeschnitten sind und einen strukturierten Ansatz für die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken bieten. Dies ermöglicht eine wirksame Überwachung und Berichterstattung über intern und extern verursachte Risiken. Die für die Firma relevanten Risiken, die in die drei von der Geschäftsleitung verwendeten übergeordneten Risikogruppen eingeteilt sind, lauten wie folgt:

RISIKO-TYP

GESCHÄFTLICHE UND STRATEGISCHE RISIKEN

Strategisches/Geschäftsmodell-Risiko
 Risiko regulatorischer Änderungen
 Reputationsrisiko

FINANZIELLE RISIKEN

Kreditrisiko Handelsbuch
 Kreditrisiko Bankbuch
 Kontrahentenrisiko Kunden
 Gegenpartei-Risiko-Institute
 Risiken im Bereich Steuern und Rechnungslegung
 Liquiditätsrisiko
 Marktrisiko
 Nicht-Handelsbuch FX-Risiko
 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ("IRRBB")
 Kredit- und Kontrahenten-Konzentrationsrisiko

OPERATIONELLE RISIKEN

Geschäftskontinuität und Disaster Recovery Risiko
 Risiko geschäftlicher Veränderungen
 Risiko der Finanzkriminalität
 Informations- und Datensicherheitsrisiko
 Informationstechnologie und Infrastrukturrisiko
 Rechtliche Risiken
 Operatives Risiko
 Beschaffungs- und Outsourcing-Risiko
 Mitarbeiter-Risiko
 Regulatorisches und Compliance-Risiko
 Fehlverhaltensrisiko
 Risiko der mangelnden Trennung von Kundengeldern
 Modell Risiko

ANDERE RISIKEN²

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken ("ESG")

Die Firma schätzt die folgenden Risiken als wesentlich ein:

- Kreditrisiko Anlagebuch - Das Kreditrisiko bezieht sich auf das Risiko von Verlusten, die dadurch entstehen, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen in Bezug auf eine Finanztransaktion nicht nachkommt.
- Kontrahentenrisiko von Kunden und Instituten - Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko von Verlusten, die durch den Ausfall der Gegenpartei bei Derivat-, Margenkredit-, Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften oder Geschäften mit langer Abwicklungsfrist vor der endgültigen Abwicklung der Zahlungsströme des Geschäfts entstehen, wobei das Risiko bei Ausfall entscheidend von Marktfaktoren abhängt.
- Marktrisiko - Das Risiko, dass der Wert unseres Restportfolios aufgrund von Veränderungen der Marktrisikofaktoren sinkt. Die drei Standard-Marktrisikofaktoren sind Preisschwankungen, Zinssätze und Wechselkurse.
- Kredit- und Kontrahenten-Konzentrationsrisiko - Das Kredit-Konzentrationsrisiko ist das Risiko von Verlusten, die sich aus der Konzentration von Engagements aufgrund einer unzureichenden Diversifizierung ergeben. Das Konzentrationsrisiko ist ein Maß für das Risikokapital, das durch folgende Faktoren entsteht:
 - der Ausfall einer Gegenpartei (d. h. das Ausmaß, in dem die Firma gegenüber einer einzelnen Gegenpartei - oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien - exponiert ist);
 - unvollkommene Diversifizierung in Bezug auf den Wirtschaftssektor; oder,
 - das Engagement in einer geografischen Region.

Das Gegenpartei-Konzentrationsrisiko wird im Teil IV der Verordnung für Wertpapierfirmen („IFR“) definiert.

- Beschaffungs- und Outsourcing-Risiko - Dies ist das Risiko, dass Drittunternehmen die ausgelagerten Tätigkeiten oder vertraglichen Verpflichtungen nur unzureichend oder gar nicht nach den von der Firma definierten Standards erbringen oder erfüllen.

Gemäß Artikel 47 IF werden in diesem Abschnitt der Offenlegung die Risikomanagementziele und -grundsätze für jede einzelne Risikokategorie, die in den Teilen 3 - "Eigenkapitalanforderungen", 4 - "Konzentrationsrisiko" und 5 - "Liquidität" der Verordnung aufgeführt sind, zusammen mit einer Zusammenfassung der Strategien und Verfahren zur Steuerung dieser Risiken dargestellt.

Die Firma ordnet die wesentlichen Risiken den folgenden K-Faktoren nach Art. 15ff IFR zu:

- a) K-Faktoren für Kundenrisiken - Risk-to-Client ('RtC')
- b) K-Faktoren für Marktrisiken - Risk-to-Market ('RtM')
- c) K-Faktor für Risiken, die sich auf das Unternehmen auswirken - Risk-to-Firm ("RtF").

2.2.1. Risiko für Kunden (Risk to Client – RtC)

RtC ist das Risiko, das eine Wertpapierfirma für ihre Kunden darstellt, wenn sie ihre Dienstleistungen oder Geschäfte nicht korrekt ausführt. Es gibt vier K-Faktoren unter RtC:

- K-AUM (Assets Under Management) - Hier geht es um die Risiken im Zusammenhang mit der diskretionären Portfolioverwaltung und nicht-diskretionären Vereinbarungen, die eine laufende Anlageberatung darstellen.
- K-CMH (Client Money Held) - Erfasst das Risiko, dass eine Wertpapierfirma ihren Kunden

² Diese Gruppe enthält die Risikoarten, die sich keiner der drei weiter gefassten Risikogruppen zuordnen lassen, sondern vielmehr alle anderen Risikoarten beeinflussen können, wie z.B. ESG Risiken.

potenziellen Schaden zufügt, wenn sie deren Gelder hält.

- K-ASA (Assets Safeguarded and Administered) - Das Risiko eines Schadens im Zusammenhang mit der Verwahrung und Verwaltung der Finanzinstrumente eines Kunden.
- K-COH (Client Orders Handled) - Erfasst das potenzielle Risiko für Kunden einer Wertpapierfirma, die Aufträge im Namen des Kunden ausführt.

Der einzige relevante K-Faktor für die Firma ist K-CMH: Die Firma hält Kundengelder im Zusammenhang mit deren Handelsgeschäften. Sie verfügt über Richtlinien, Prozesse und Kontrollen, die sicherstellen, dass Kundengelder nicht mit den eigenen Konten der Firma gemäß § 84 Wertpapierhandelsgesetz ('WpHG') vermischt werden.

2.2.2. Risiko für den Markt (Risk to Market – RtM)

RtM ist das Risiko, das eine Wertpapierfirma für die Finanzmärkte darstellt. Es gibt zwei K-Faktoren unter RtM:

- K-NPR (Netto-Positionsrisiko) - Die Firma ist aufgrund ihrer Handelsaktivitäten einem Marktrisiko ausgesetzt. Die Firma ist daher Verlusten ausgesetzt, wenn ungünstige Marktbewegungen den Wert ihrer Handelspositionen sinken lassen.
- K-CMG (Clearing Margin Given) - Dies ist eine Alternative zu K-NPR, um das Marktrisiko für Geschäfte, die dem Clearing gemäß Artikel 23 der IFR unterliegen, abzusichern.

Der einzige relevante K-Faktor ist der **K-NPR**: Die Firma ist dem Marktrisiko durch die Handelsaktivitäten der Kunden ausgesetzt. Das Marktrisiko wird aktiv über dedizierte Back-to-Back-Geschäfte für Basiswerte aus Aktien und Kryptowährungen und über enge Positionslimits für alle anderen Anlageklassen gesteuert. Strenge Richtlinien, Prozesse, ein Limit-Rahmenwerk sowie tägliche und monatliche Berichte unterstützen das Management des Marktrisikos.

2.2.3. Risiko für Unternehmen (Risk to Firm – RtF)

RtF ist das Risiko, dem eine Wertpapierfirma durch ihre Handelstätigkeit und Marktteilnahme ausgesetzt ist. Unter RtF gibt es drei K-Faktoren:

- K-TCD (Trading Counterparty Default) - Hierbei handelt es sich um das Risiko von Verlusten, die durch den Ausfall einer Gegenpartei entstehen, mit der ein Unternehmen Handelspositionen unterhält. Das Risiko kann von privaten und institutionellen Kunden ausgehen.
- K-DTF (Daily Trading Flow) - bezeichnet den täglichen Wert der Geschäfte, die eine Wertpapierfirma im Rahmen des Handels für eigene Rechnung tätigt.
- K-CON (Konzentrationsrisiko) - Dieses Risiko definiert eine Risikokonzentration auf eine einzelne Gegenpartei oder eine Gruppe verbundener Gegenparteien, gegenüber denen ein Unternehmen Handelsbuchpositionen hält, die einen bestimmten Anteil der Eigenmittel übersteigen.

Das Unternehmen ist allen drei Risikofaktoren ausgesetzt, welche nachstehend beschrieben sind:

K-TCD: Die Firma ist einem Gegenparteierrisiko ausgesetzt, das von Kunden ausgeht, denen kein Negativsaldo-Schutz gewährt wird (geborene und gekorene professionelle Kunden), sowie von ihren Hedging-Gegenparteien, hauptsächlich von der Muttergesellschaft CMC Markets UK plc als wichtigstem Hedging-Partner. Das Risiko von Kunden wird durch Margin- Anforderungen und einem automatischen Positionsschließungsprozess gesteuert. Die Hedging-Gegenparteien werden durch Bonitätsprüfungen überwacht.

K-DTF: Das Risiko ergibt sich aus dem täglichen Wert der Transaktionen, die das Unternehmen durch den Handel auf eigene Rechnung tätigt. Das operationelle Risiko, das sich aus der Handelsaktivität ergibt, wird durch belastbare Systeme und Prozesse gesteuert und durch ein stringentes Rahmenwerk für die Geschäftskontinuität sowie ein Konzept für die operationelle Resilienz unterstützt.

K-CON: Die GmbH ist diesem Risiko im Wesentlichen durch ihre Hedging-Beziehung mit der Muttergesellschaft ausgesetzt und steuert es durch eine Sicherheitenvereinbarung, die Möglichkeit, Kundenengagements extern abzusichern, sowie der Möglichkeit einer Erhöhung der Kapitalreserve.

2.3. Risikokultur

Die Risikokultur und das Wohlverhaltensrisiko der Firma werden von der Geschäftsführung gesteuert. Die globale CMC-Risikokultur und ihre Elemente, die in dem RMF der Gruppe dargelegt sind, gelten auch für die Firma. Die Kulturelemente werden durch Einführungsschulungen, Leistungsbeurteilungen, jährliche Risiko- und Compliance-Schulungen und durch andere Kommunikationsmethoden gefördert und unterstützt. Die Kultur der Firma wird im Rahmen der Mitarbeiterbefragung der CMC-Gruppe bewertet, insbesondere die Elemente, die sich auf das Verhalten konzentrieren, sowie durch den Leistungsbewertungsprozess. Die Ergebnisse der Umfrage werden dann an die einzelnen Geschäftsbereiche weitergegeben.

2.4. Risikoerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftstätigkeit der Firma setzt sie naturgemäß strategischen, finanziellen und operativen Risiken bzw. einem Schadenspotential aus, die sich aus dem finanziellen, marktbezogenen und aufsichtsrechtlichen Umfeld, in dem sie tätig ist, ergeben. Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, alle Risikoquellen, die sich wesentlich auf die Geschäftstätigkeit der Firma auswirken könnten, zu identifizieren, zu bewerten, zu mindern und zu überwachen. Die Geschäftsleitung der Firma ist der Überzeugung, dass diese über angemessene Systeme und Kontrollen verfügt, die der Größe, dem Risikoprofil und der Strategie der Firma entsprechen, sowie über ein angemessenes Spektrum an Sicherheitsmechanismen und Personal, die mit ausreichenden Ressourcen und Fachkenntnissen ausgestattet sind, um Verluste zu vermeiden oder zu minimieren.

Die Risikostrategie des Unternehmens werden mindestens einmal jährlich überprüft und von der Geschäftsleitung genehmigt.

3. Governance

3.1. Anzahl der Geschäftsleitungsmandate

Am 31. März 2024 hatten die Verwaltungsratsmitglieder keine weiteren geschäftsführenden oder nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmandate inne.

3.2. Zusammenfassung der Diversitätspolitik

Die Erklärung und Politik der Gruppe zur Vielfalt und Einbeziehung von Mitarbeitern (Diversity and Inclusion Statement and Policy) legt die Verpflichtung der Gruppe fest, ein Umfeld zu schaffen, das sicherstellt, dass jeder mit Fairness, Würde und Respekt behandelt wird. Der unschätzbare Beitrag unserer Mitarbeiter ist das Herzstück des Erfolgs von CMC Markets. Wir sind uns bewusst, dass unsere zukünftigen Erfolge davon abhängen, ein Umfeld zu schaffen, in dem unsere Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können. Dazu gehört, dass wir Bereichen wie der Vielfalt der Belegschaft, der Entwicklung von Talenten, der Gleichstellung der Geschlechter und der gleichen Entlohnung unserer Mitarbeiter Priorität einräumen und entscheidende Schritte unternehmen, um einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem sich jeder ungeachtet seiner Überzeugungen und Identitäten entfalten kann.

Zu den wichtigsten Punkten in Bezug auf die Vielfalt im vergangenen Jahr gehören:

- Das Verhältnis der Geschlechter bei CMC auf globaler Ebene ist mit Frauen und Männern stabil geblieben.
- Frauen in Führungspositionen: 19 % (März 2024) unter Verwendung des FTSE Women Leaders Framework.

Wir haben erfahrene DE&I-Experten für die Gruppe ernannt, die auf allen Ebenen eng mit dem Unternehmen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass wir unsere Diversitätsziele sowohl regional als auch global erreichen.

3.3. Governance

Die GmbH Steering Group der Firma wurde als beratendes Gremium für die Geschäftsführung eingerichtet. Die GmbH Steering Group setzt sich aus Vertretern der unten aufgeführten Geschäftsbereiche zusammen:

- Head of Europe;
- Director of Risk;
- Head of Legal;
- Head of Compliance and AFC;
- Vertreter der Anteilseigner (Group Deputy CEO und CFO);
- Head of Finance;
- Head of Operations; and
- Head of IT Production.

Die GmbH Steering Group tagt alle zwei Wochen.

Neben der GmbH Steering Group werden GmbH-bezogene Risikoangelegenheiten auch im Group Executive Risk Committee ("ERC"), dem der Director of Risk GmbH angehört, berichtet und erörtert. Der Bericht des ERC wird im Risikoausschuss („GRC“) der Gruppe vorgelegt.

4. Eigenmittel

Die Firma verfügt nur über hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1), das sich aus dem Grundkapital, anderen geprüften Rücklagen und Gewinnrücklagen zusammensetzt. Vom harten Kernkapital werden Abzüge in Bezug auf latente Steueransprüche und andere aufsichtsrechtliche Filter vorgenommen.

Gemäß Artikel 49 IFR ist die Firma verpflichtet, Informationen über ihre Eigenmittel-Instrumente vorzulegen und darzulegen, wie sich diese mit der Bilanz abstimmen lassen.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird in Tabelle 1 detaillierter dargestellt, und Tabelle 2 zeigt, wie diese mit der Bilanz in den Finanzausweisen übereinstimmt. In Tabelle 3 sind die wichtigsten Merkmale der von der Firma ausgegebenen Eigenmittelinstrumente aufgeführt. Die Firma verfügt nicht über zusätzliches Kernkapital (Tier 1 oder Tier 2).

Tabelle 1: Übersicht der Eigenmittel

31. März 2024	Komponente	Betrag (€ '000)	Quelle: Referenznummern der Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen
1	EIGENMITTEL	30,201	
2	KERNKAPITAL (T1)	30,201	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	30,201	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	15,798	ii
5	Agio	-	
6	Einbehaltene Gewinne	2,985	iv + v
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	
8	Sonstige Rücklagen	11,622	iii
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	(58)	
11	Sonstige Fonds	-	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	(146)	i
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	(146)	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	

24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	
26	(-) Sonstige Abzüge	-	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	

Tabelle 2: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen

		A	B	C
		Bilanz wie in den veröffentlichten/geprüften Jahresabschlüssen	Im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises	Querverweis auf Tabelle 1
		Stand: 31. März 2024 (€ '000)	Stand: 31. März 2024 (€ '000)	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Vermögensklassen gemäß der Bilanz im geprüften Jahresabschluss				
1	Barreserve - Kassenbestand	-	-	
2	Forderungen an Kreditinstitute - täglich fällig	18.686	18.686	
3	Forderungen an Kunden	1.622	1.622	
4	Handelsbestand	43.031	43.031	
5	Treuhandvermögen	127.842	127.842	
6	Sachanlagen	393	393	
7	Sonstige Vermögenswerte	2.432	2.432	
8	Rechnungsabgrenzungsposten	415	415	
10	Aktive latente Steuern	146	146	i
	Gesamtes Vermögen	194,617	194,617	
Verbindlichkeiten - Aufgliederung nach Verbindlichkeitsklassen gemäß der Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – täglich fällig	5.735	5.735	
2	Handelsbestand	14,450	14,450	
3	Treuhandverbindlichkeiten	127,842	127,842	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	9.699	9.699	
5	Rückstellungen	2.800	2.800	
6	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.612	2.612	
	Gesamtverbindlichkeiten	163,138	163,138	
Eigene Mittel				
1	Gezeichnetes Kapital	15,798	15,798	ii
2	Kapitalrücklagen	11,622	11,622	iii
3	Gewinnrücklagen	2,985	2,985	v
4	Bilanzgewinn	1,074	1,074	iv
	Gesamtes Eigenkapital	31,479	31,479	

Tabelle 3: Hauptmerkmale der von der Firma ausgegebenen eigenen Instrumente

Querverweis zu Tabelle 2 und Tabelle 3	Postenverweis aus dem geprüften Jahresabschluss	Merkmale des Eigenmittelinstruments
ii	Gezeichnetes Kapital	1 Emittent: CMC Markets Germany GmbH 2 Einheitliche Kennung: N/A 3 Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung: Privat 4 Für das Instrument geltendes Recht: Deutschland 5 Instrumententyp: Ordentliches Stammkapital 6 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ('000): EUR 15.798 7 Nennwert des Instruments ('000): 1 EUR 8 Ausgabepreis ('000): 1 EUR 9 Tilgungspreis: N/A 10 Rechnungslegungsklassifikation: Ordentliches Stammkapital 11 Ursprüngliches Ausgabedatum: N/A 12 Unbefristet oder mit Verfalltermin: N/A 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin: N/A 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht: N/A 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag: N/A 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar: N/A Kupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen: N/A 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex: N/A 19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“: N/A 20 Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich): N/A 21 Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag): N/A 22 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes: N/A 23 Nicht kumulativ oder kumulativ: N/A 24 Wandelbar oder nicht wandelbar: N/A 25 Wenn wandelbar, Auslöser für die Umwandlung: k.A. 26 Wenn wandelbar, ganz oder teilweise: N/A 27 Wenn wandelbar, Wandlungsrate: N/A 28 Wenn wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ: N/A 29 Wenn wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird: N/A 30 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird: N/A 31 Herabschreibungsmerkmale: N/A 32 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung: N/A 33 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise: N/A 34 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend: N/A 35 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung: N/A 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente: N/A 37 Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale: N/A 38 Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis): N/A

iii	Reserven	<p> 1 Emittent: N/A 2 Einheitliche Kennung: N/A 3 Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung: Privat 4 Für das Instrument geltendes Recht: Deutschland 5 Instrumententyp: Reserven 6 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ('000): EUR 11.622 7 Nennwert des Instruments ('000): 1 EUR 8 Ausgabepreis ('000): 1 EUR 9 Tilgungspreis: N/A 10 Rechnungslegungsklassifikation: Kapitalrücklage 11 Ursprüngliches Ausgabedatum: N/A 12 Unbefristet oder mit Verfalltermin: N/A 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin: N/A 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht: N/A 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag: N/A 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar: N/A Kupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen: N/A 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex: N/A 19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“: N/A 20 Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich): N/A 21 Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag): N/A 22 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes: N/A 23 Nicht kumulativ oder kumulativ: N/A 24 Wandelbar oder nicht wandelbar: N/A 25 Wenn wandelbar, Auslöser für die Umwandlung: k.A. 26 Wenn wandelbar, ganz oder teilweise: N/A 27 Wenn wandelbar, Wandlungsrate: N/A 28 Wenn wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ: N/A 29 Wenn wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird: N/A 30 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird: N/A 31 Herabschreibungsmerkmale: N/A 32 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung: N/A 33 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise: N/A 34 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend: N/A 35 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung: N/A 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente: N/A 37 Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale: N/A 38 Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis): N/A </p>
-----	----------	---

5. Eigenmittelanforderungen

5.1. Eigenmittelanforderungen

Gemäß Artikel 11(1) der Eigenkapitalverordnung muss die Firma Eigenmittel halten, die über den höheren Wert ihrer K-Faktor-Anforderung, ihrer festen Gemeinkostenanforderung ("FOR") und ihrer ständigen Mindestkapitalanforderung ("PMR") hinausgehen. Gemäß IFR Artikel 50 muss eine Firma die Summe ihrer K-Faktor-Anforderungen für RtM, RtC und RtF in Übereinstimmung mit IFR Artikel 15 sowie die FOR in Übereinstimmung mit IFR Artikel 13 offenlegen. Diese sind in Tabelle 4 unten detailliert aufgeführt:

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen

Erfordernis zum 31. März 2024	Insgesamt (€ '000)
Risiko für den Markt ("RtM")	866
Risiko für den Kunden ("RtC")	535
Risiko für die Firma ("RtF")	9.800
Feste Gemeinkostenanforderung ("FOR")	4.146

5.2. Angemessenheit der Eigenmittel

Gemäß §39 und §45 WpIG muss eine Firma über solide, wirksame und umfassende Vorkehrungen, Strategien und Verfahren verfügen, um die Höhe, die Art und die Verteilung des internen Kapitals und der liquiden Mittel, die sie als angemessen erachtet, um die Art und die Höhe der Risiken, die sie für andere darstellen kann und denen die Wertpapierfirmen selbst ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten, laufend zu bewerten und aufrechtzuerhalten.

Die K-Faktoren und der FOR sind der Ausgangspunkt für die Bewertung der Höhe der Eigenmittel, die zur Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit und zur angemessenen Deckung der Risiken, denen die Firma ausgesetzt ist, erforderlich sind.

Im Rahmen des internen Prozesses zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) stellt die Firma fest, dass zusätzliche Eigenmittel erforderlich sein können, um die Risiken/Schäden zu decken, die durch die K-Faktoren/FOR nicht ausreichend abgedeckt sind. Zu diesem Zweck setzt die Firma quantitative Instrumente wie Stresstests ein.

Die Firma prüft, ob zusätzliche Eigenmittel erforderlich sind, wenn das Risiko wesentlich ist und nicht ausreichend durch die K-Faktoren abgedeckt wird. Die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen wirken sich auf die Gesamtkapitalanforderung aus, wenn sie insgesamt höher sind als der von der Geschäftsführung festgelegte Managementpuffer, der sich in Ermangelung eines aufsichtlichen Überprüfungsprozesses (SREP) an dem Aufschlag des Regulators in der Erteilung der Erlaubnis auferlegte Kapitalanforderungspuffers orientiert.

Zum 31. März 2024 hat die Firma einen Stresstest für die wesentlichen Risiken durchgeführt, der gezeigt hat, dass eine zusätzliche Eigenmittelanforderung in Höhe von 2.266.893 EU für notwendig erachtet wird.

6. Vergütungspolitik und -praxis

Die Anforderungen an die Offenlegung von Vergütungen sind in Artikel 51 IFR festgelegt.

6.1. Entscheidungsfindungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik

Der Vergütungsausschuss der Gruppe (der "Ausschuss") besteht aus den Non-Executive Direktoren der Gruppe. Sitzungen finden mindestens zweimal im Jahr statt.

Die wichtigsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Ausschusses in Bezug auf die Firma sind:

- Überprüfung und Verabschiedung angemessener Vergütungsrichtlinien, die allen einschlägigen Vorschriften entsprechen;
- Überprüfung und Festsetzung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und Billigung der Vergütung des oberen Managementteams unter Berücksichtigung der Vergütung der gesamten Belegschaft von CMC;
- Sicherstellen, dass die Vergütung Anreize für wichtige Mitarbeiter, einschließlich der geschäftsführenden Direktoren und des oberen Managements, schafft und diese an das Unternehmen bindet;
- Beaufsichtigung der Funktionsweise der Vergütungsregelungen in der gesamten CMC-Gruppe durch regelmäßige Überprüfung der Managementinformationen, einschließlich des Geschlechterverhältnisses; und
- Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung anhand der Risikomanagementstrategie auf Anraten des Risikoausschusses der Gruppe;

Der Ausschuss wird auch die von den lokalen Geschäftsführungen vorgeschlagenen Änderungen der Vergütungspolitik prüfen, um sie an die Anforderungen der regionalen Aufsichtsbehörden und der einschlägigen Unternehmensorganisationen anzupassen.

Für die Mitarbeiter der GmbH gibt es einen zusätzlichen Anhang zur Vergütungspolitik der Gruppe, in dem die besonderen Governance-Anforderungen für die Mitarbeiter der GmbH aufgeführt sind. Der Zusatz befasst sich insbesondere auch mit der Rolle der Geschäftsleitung im Governance-Prozess.

Die Vergütungsrichtlinien sollen ein solides und effektives Risikomanagement fördern. Der Vergütungsausschuss prüft und genehmigt die Vergütungsrichtlinien für alle Mitarbeiter, auch für die wesentlichen Risikoträger, um sicherzustellen, dass die Vergütungsregelungen ein angemessenes Verhalten und die Einhaltung der Risikobereitschaft des Unternehmens fördern. So erhalten beispielsweise alle Mitarbeiter ein Gehalt, das ihrem Marktwert, ihrer Verantwortung und ihrer Erfahrung entspricht. Eine Person kann nur dann eine jährliche Prämie erhalten, wenn sie sich innerhalb der Risikobereitschaft der Gruppe bewegt und ein angemessenes Verhalten an den Tag gelegt hat. Führungskräfte in Schlüsselpositionen kommen für die Gewährung von langfristigen Anreizen (Long-Term Incentive Plan - LTIP) in Frage, wobei die Unverfallbarkeit von der Leistung über mindestens zwei Jahre abhängt.

Die Geschäftsführung der GmbH hat die Flexibilität, das formelhafte Ergebnis anzupassen, wenn die aufgezeichnete Leistung der Gruppe die zugrunde liegende Leistung der Mitarbeiter nicht richtig widerspiegelt oder wenn die Ergebnisse nicht im Rahmen der Risikobereitschaft der Gruppe erzielt wurden. Variable Vergütungen unterliegen einem Malus und einer Rückforderung für alle Teilnehmer unter verschiedenen Umständen, einschließlich eines Versagens des Risikomanagements. Die Geschäftsführung der GmbH ist aktiv in den Vergütungsprozess eingebunden, um sicherzustellen, dass sowohl die Vergütungsrichtlinien als auch die Ergebnisse die Einhaltung der Risikobereitschaft der Firma, alle bemerkenswerten Risikoereignisse und das Verhalten der wesentlichen Risikoträger unterstützen. Sie schlägt dem Ausschuss alle variablen Vergütungen zur Genehmigung vor.

6.2. Kriterien für Risikoträger

Gemäß Artikel 3 der EU DR 2021/2154 sind beide Mitglieder des Leitungsorgans der CMC Markets Germany GmbH als Risikoträger im Sinne des § 3 WpIVergV einzustufen.

Ferner sind in Anwendung der qualitativen Kriterien des Art. 3 der EU DR 2021/2154 gelten folgende Mitarbeiter als Risk Taker:

- Head of Compliance
- MLRO
- Leiter der Abteilung Risiko
- Leiter der Innenrevision (derzeit an Grant Thornton ausgelagert)
- Beauftragter für Informationssicherheit
- Outsourcing-Beauftragter

Die in Artikel 4 genannten quantitativen Kriterien sind auf die CMC Markets Germany GmbH nicht anwendbar, da es keine Mitarbeiter gibt, die die dort genannten Vergütungsbeträge erhalten.

Alle anderen Mitarbeiter und Funktionen der GmbH werden nicht als Risk Taker betrachtet, da ihr Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens als nicht signifikant angesehen wird.

6.3. Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung

Die Vergütungspolitik der Gruppe unterstützt die Geschäftsstrategie der Gruppe, die das Wachstum und die Ausrichtung auf die Aktionäre fördert und belohnt. Sie basiert auf dem Aufbau langfristiger Beziehungen zu Kunden und Mitarbeitern und dem Management der finanziellen Folgen von Geschäftsentscheidungen über den gesamten Wirtschaftszyklus hinweg.

Insgesamt zielt die Politik darauf ab, Pakete zu schnüren, die Geschäftsleitung, leitende Angestellte und Mitarbeiter von höchstem Niveau anziehen und halten und sie zu Höchstleistungen motivieren.

Gleichzeitig wird angestrebt, die individuellen Vergütungen mit der Leistung der Gruppe, den Interessen der Aktionäre und einem umsichtigen Risikomanagement in Einklang zu bringen.

Das variable Vergütungselement für die Mehrheit der Mitarbeiter, die keine Geschäftsführer sind, ist ein jährlicher Anreiz, der auf der Grundlage der Unternehmens- und der inductiven Leistung gewährt wird. Ein LTIP kann auch an leitende Angestellte und Talente in Schlüsselpositionen vergeben werden, sofern das Arbeitsverhältnis fortbesteht und die Leistung nachhaltig ist.

Alle variablen Vergütungen werden auch im Hinblick auf die Erreichung eines verbindlichen Risikoziels und die Einhaltung des Verhaltenskodex der Gruppe bewertet, wobei der Ansatz für die jährlichen Gehaltsüberprüfungen konzernweit einheitlich ist. Alle Mitarbeiter sind berechtigt, an dem jährlichen Anreizsystem oder einem gleichwertigen System teilzunehmen, wobei die Ziele ihrer Organisationsebene und ihrem Geschäftsbereich entsprechen. Führungskräfte in Schlüsselpositionen haben ebenfalls Anspruch auf LTIP-Zuteilungen, um die langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre weiter zu unterstützen. Die Zuteilung ist abhängig von der Dauer der Beschäftigung und der Leistung. Die Zuteilungen sehen auch eine Rückforderung vor, falls wesentliche Compliance- oder verhaltensbezogene Bedenken festgestellt werden.

Der Anhang zur gruppenweiten Vergütungspolitik für die Firma sieht eine Mindestkürzung der variablen Vergütung von 10 % oder 1.000 Euro für verhaltensbezogene Verstöße vor. Bei der Gesellschaft beträgt die maximale Kürzung der variablen Vergütung bei schwerwiegenden verhaltensbezogenen Verstößen 100 %.

Zusätzlich zu der oben genannten variablen Vergütung besteht für alle Mitarbeiter ein Share Incentive Plan ("SIP"). Der Plan gibt den Mitarbeitern die Möglichkeit, Aktien der Gruppe zu erhalten, die nach drei Jahren unverfallbar werden, sofern der Teilnehmer bei der Gruppe beschäftigt bleibt. Der Plan erfolgt in Form von Phantomaktien (mit Barausgleich). Diese aktienbasierten Leistungen verstärken die Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre auf allen Ebenen des Unternehmens.

Gestaltungsmerkmale

Die Vergütung besteht aus einer Kombination von festen und variablen Bestandteilen, zu denen ein Grundgehalt, Renten- und andere Leistungen, ein Jahresbonus und ein langfristiger Anreiz (nur für Geschäftsleiter, Führungskräfte und andere bestimmte Mitarbeiter) gehören.

Alle Mitarbeiter erhalten ein Festgehalt, das ihren Marktwert, ihre Verantwortung und ihren Beitrag zur Firma widerspiegelt. Die Firma zahlt marktconforme Gehälter. Alle Mitarbeiter kommen für eine variable Vergütung in Form eines jährlichen Bonus in Betracht, sofern sie nicht an einem anderen spezifischen Anreiz teilnehmen. Jede Bonuszahlung hängt von der Erreichung der Gruppenziele, der Ziele der Geschäftseinheiten und der individuellen Ziele sowie von Risikokriterien ab.

Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung

Der Vergütungsausschuss achtet auf ein angemessenes Gleichgewicht zwischen fester und variabler Vergütung. Der Ausschuss stellt auch sicher, dass die Vergütungspolitik nicht zum Eingehen unnötiger Risiken ermutigt.

Die Anlage zur gruppenweiten Vergütungspolitik für die Firma regelt, dass das Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen generell auf 33 % und in Ausnahmefällen auf 50 % begrenzt ist. Für Geschäftsfunktionen liegt die Obergrenze bei 100 % der festen Vergütung.

Hauptparameter und Begründung für jede variable Komponente

Die variable Vergütung wird in Form eines Bonus für die jährlichen Anreize und in Form von nominalen und kostenlosen Aktienoptionen für alle langfristigen Anreize gewährt.

Leitende Angestellte und andere Mitarbeiter haben Anspruch auf das jährliche Bonusprogramm der Gruppe, das im Ermessen des Unternehmens liegt. Die wichtigste finanzielle Leistungskennzahl zur Bestimmung des jährlichen Bonuspools ist das Ergebnis vor Steuern ("PBT") auf Konzernebene, zusammen mit einer Risikobewertung. Ein Bonuspool wird unter Bezugnahme auf die Erreichung des PBT und nach einer Risikobewertung festgelegt. Der Pool wird dann den berechtigten Mitarbeitern auf der Grundlage der Erreichung individueller Ziele zugewiesen.

Für Aktienzuteilungen an Geschäftsleiter und andere leitende Angestellte gelten Malus- und Rückforderungsbestimmungen.

6.4. Vergütungskosten für Risikoträger

Für das am 31. März 2024 endende Jahr belief sich die Gesamtvergütung für die wesentlichen Risikoträger auf folgende Beträge:

Tabelle 5: Gesamtvergütung der wesentlichen Risikoträger für das Jahr bis zum 31. März 2024 (€'000)

31. März 2024	Geschäftsleiter		Risikoträger	
	Anzahl von Empfängern	Betrag (€'000)	Anzahl von Empfängern	Betrag (€'000)
Feste Vergütung GJ24	2	0.37	1	0.18
Variable Vergütung GJ24				
Bargeld	2	0.14	1	0.06
SIP-Zuteilungen (Matching und Dividenden)	0	0.00	0	0.00
Aktiengebundene Instrumente	2	0.03	0	0
Insgesamt		0.54		0.24
Abfindungszahlungen GJ24	0	0.00	0	0.00
Ausstehende aufgeschobene Vergütungen				
Unverfallbare aktiengebundene Instrumente	2	0.07	1	0.01

Anmerkungen zur Tabelle:

- Feste Vergütung: umfasst das Grundgehalt, die Altersversorgung und sonstige Leistungen.
- Variable Vergütung - Bonus: Der Gesamtbetrag, der in dem am 31. März 2024 endenden Jahr in Bezug auf die Leistung in bar verdient wurde (Auszahlung im GJ25).
- Aktiengebundene Instrumente: Erlöse aus einer Phantom-Share-Zuteilung, die im GJ 2022 erfolgte.
- Unverfallbare aktiengebundene Instrumente: Eine unverfallbare Phantom-Share-Zuteilung (die im GJ23 gewährt wurde und im Juli 2026 unverfallbar wird) und eine unverfallbare Phantom-Share-Option, die in drei Tranchen in den Jahren 2027, 2028 und 2029 unverfallbar wird.

Gemäß Artikel 51 Buchstabe d) der IFR kommt das Unternehmen in den Genuss von Buchstabe a) der in Artikel 32 Absatz 4 der IFR vorgesehenen Ausnahmeregelung. Diese Ausnahmeregelung gilt sowohl für Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe j) als auch für Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe l) IFR und wird auf alle in Tabelle 5 aufgeführten Mitarbeiter angewandt.

7. Anlagestrategie

Gemäß Artikel 52 Absatz 2 IFR ist eine Firma nur unter den folgenden Umständen verpflichtet, Angaben zu ihrer Anlagestrategie zu machen:

- wenn sich seine Beteiligungen auf ein Unternehmen beziehen, dessen Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen wurden;
- wenn der Anteil der Stimmrechte, die die Firma direkt oder indirekt hält, den Schwellenwert von 5 % aller mit den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien verbundenen Stimmrechte überschreitet; und
- nur in Bezug auf Aktien dieser Gesellschaft, die mit einem Stimmrecht verbunden sind.

Da die Firma keine Unternehmensbeteiligungen hält, die diese Kriterien erfüllen, ist sie nicht verpflichtet, die in Artikel 52 IFR vorgeschriebenen Angaben zu machen.

8. Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken

Gemäß Artikel 53 IFR ist eine Firma nur dann verpflichtet, Angaben zu ihren Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken ("ESG") zu machen, wenn sie die Anforderungen von Artikel 32(4) der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht erfüllt. Da die Firma die Anforderungen von Artikel 32 Absatz 4 erfüllt, ist sie nicht verpflichtet, Angaben zu ihren ESG-Risiken zu machen.

9. Weitere Informationen

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Harald Alberts

Geschäftsführer

<mailto:H.Alberts@cmcmarkets.com>

CMC Markets Germany GmbH

Neue Mainzer Straße, 46-50

60311, Frankfurt am Main

Unternehmensnummer: HRB 114199